

Musterantrag

Absender
Personalnummer

An die
zuständige Bezügestelle

betr.: Versorgungsbezüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 18. Juni 2008 (Aktenzeichen 2 BvL 6/07) entschieden, dass der so genannte Versorgungsabschlag alter Fassung zum Ausgleich der Vorteile der damaligen degressiven Ruhegehaltsskala bei Teilzeitbeschäftigung (§ 14 Abs. 1 BeamtVG a.F.) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher nichtig ist.

Durch den Beschluss ist die Anwendung des Versorgungsabschlags alter Fassung gemäß der Vergleichsberechnung nach § 85 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG in allen Gebietskörperschaften mit Gesetzeskraft untersagt.

Ich war vor dem 1. Januar 1992 teilzeitbeschäftigt/beurlaubt im Beamtenverhältnis.

Die Freistellung wurde nach dem 1. August 1984 bewilligt.

Es kam zu einer Minderung des Ruhegehaltssatzes gemäß § 85 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG.

Ich beantrage daher eine Neufestsetzung meiner Versorgungsbezüge.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift